



DECKBLATT

NR. 6

zum **Bebauungsplan**

„**SIEBENHASSEN** „

(Parzelle Nr. 5)

Gemeinde Tittling, Landkreis Passau

Vereinfachte Änderung nach § 13 Bau GB durch

Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 6, wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom gem. §§ 10 und 13 des BauGB als Satzung beschlossen.

Tittling, den

.....
Zauhar, 1. Bürgermeister

Anzeigeverfahren

Das Deckblatt wurde gemäß § 11 BauGB dem Landratsamt Passau angezeigt mit Schreiben vom

Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom erklärt, daß nach Überprüfung des Deckblattes Nr. 6 eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht wird.

Tittling, den

.....
Zauhar, 1. Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung wurden am ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekannt gemacht.

Die Durchführung des Anzeigenverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am ortsüblich (Anschlag an den Amtstafeln) bekannt gemacht.

Das Deckblatt Nr. 6 mit Begründung wird seit diesem Tage zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Das Deckblatt Nr. 6 ist damit rechtsverbindlich. Auf die Folgen des § 42 ff sowie der §§ 214 u. 215 BauGB ist hier hingewiesen worden.

Tittling, den

.....
Zauhar, 1. Bürgermeister

Begründung:

Die Änderung betrifft das Grundstück Fl.-Nr. 3080/31 Gmkg. Tittling,
Posthalter Str. 12., 94104 Tittling, Jutta Schmalzbauer-Liebl.

Textliche Festsetzungen:

entspr. dem rechtskräftigem Bebauungsplan mit der Ausnahme bei der
„Gestaltung der baulichen Anlagen“ (Gebäude) zum Gebäudetyp „Bauweise
EG + UG“ bei Daugauben:
zulässig ist eine Dachgaube auf der Südwestseite ab 30° Dachneigung als
Schleppgaube, Ansichtsfläche max. 4 qm, Abstand vom Ortgang mind. 1.50 m.

Planliche Festsetzungen:

entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan.

Aufgestellt:
Tittling/Muth, 24.05.96

Architekturbüro
Willi Neumeier
Architekt Dipl.-Ing. FH
Muth 2a-94104 Tittling



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 29-58.11

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1: (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Tittling

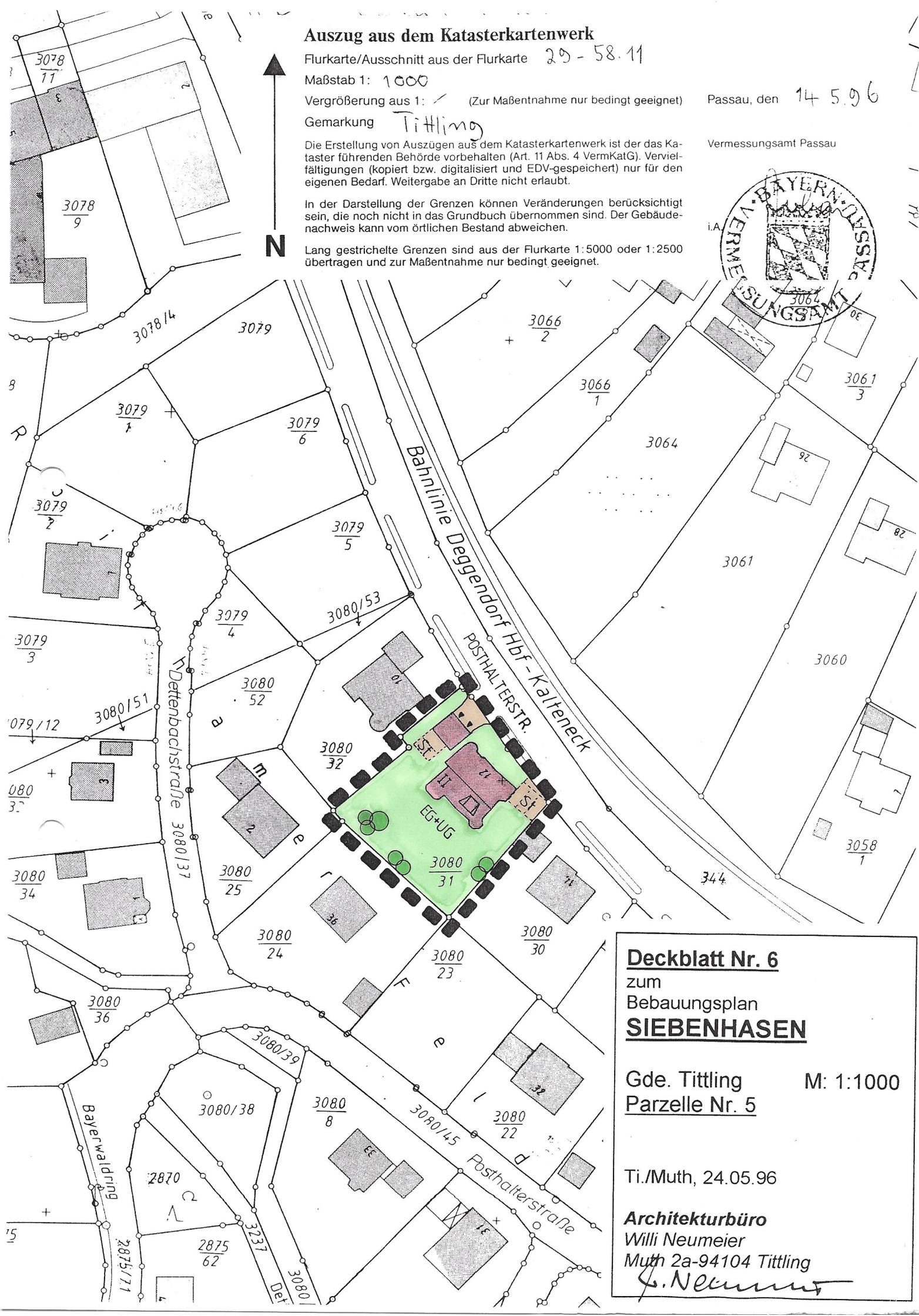
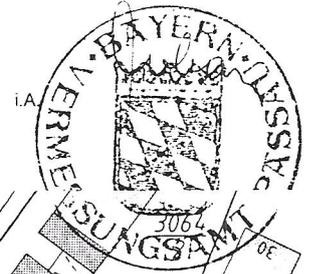
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Passau, den 14.5.96

Vermessungsamt Passau



Deckblatt Nr. 6
zum
Bebauungsplan
SIEBENHASEN

Gde. Tittling M: 1:1000
Parzelle Nr. 5

Ti./Muth, 24.05.96

Architekturbüro
Willi Neumeier
Muth 2a-94104 Tittling
W. Neumeier